Regionale Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen in Mannheim



c/o Gesundheitstreffpunkt Mannheim, Max-Joseph-Str. 1, 68167 Mannheim

Förderkriterien des Notfall-Fonds der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen Mannheim

Verabschiedet: Juli 2012

Wer

SHG, die sich auflösen und/oder Ausgaben für die Gruppe hatten, die nicht aus anderen Töpfen gefördert werden können.

Wann

Wenn keine sonstige Förderung mehr erfolgen kann (Nachrangigkeit) oder in einer außerordentlichen Notlage.

Wie

Schriftlicher formloser Antrag an die Regionale Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen beim Gesundheitstreffpunkt Mannheim.

Mindestangaben:

- Name der SHG
- Ansprechpartner mit Kontaktdaten
- Detaillierte Auflistung der (ungedeckten) Ausgaben der SHG oder
- Genaue Darstellung der Notsituation
- Datum und Unterschrift
- Kontoverbindung

Förderzeitraum

Ganzjährig, bei Bedarf.

Höchstfördersumme

200,- Euro

Voraussetzungen

- Die Gruppe trifft sich in Mannheim
- Der Großteil der Gruppe wohnt in Mannheim

Was wird gefördert

Ungedeckte Ausgaben, die für die SHG getätigt wurden.

Was wird nicht gefördert

- Verpflegung (Essen und Getränke)
- Geselligkeit (z.B. Ausflüge)
- Fahrtkosten zu den Gruppentreffen